



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ..., zur Herstellung von Kunststoffen (Kunstharzen, Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis).

vom 10.10.2023

Betreiber: Firma Evonik Operations GmbH am Standort: Arthur-Imhausen-Straße 92, 58453 Witten

Die Firma Evonik betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Kunstharzen - Polyester 2-Anlage (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	28.09.2023
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	20,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überwachung: Entscheidung – Az. 900-0897639-0303/IBA-0005-A-0140/20-Schr/LV – der Bezirksregierung Arnsberg vom 01. April 2021, gemäß § 15 BImSchG

Entscheidung – Az. 900-0897639-0303/IBA-0006-A-0141/20-Schr/LV – der Bezirksregierung Arnsberg vom 03. November 2020, gemäß § 15 BImSchG

Entscheidung – Az. 900-0897639-0303/IBA-0007-A-0155/20-Schr/LV – der Bezirksregierung Arnsberg vom 09. November 2020, gemäß § 15 BImSchG

§ 52 BImSchG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.